



# Beitragsordnung

## Gewerbe- und Tourismusverein G.u.T. Schwalmstadt e. V.

### Ordentliche Mitglieder (stimmberechtigt)

Gewerbetreibende, Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte, etc.)	1 – 5 Beschäftigte	mindestens 12,50 Euro/Monat
	6 – 10 Beschäftigte	mindestens 15,– Euro/Monat
	11 – 50 Beschäftigte	mindestens 20,– Euro/Monat
	ab 50 Beschäftigte	mindestens 40,– Euro/Monat
Verbände und Institutionen		mindestens 50,– Euro/Monat
Vereine		mindestens 10,– Euro/Monat
Privatpersonen		mindestens 5,– Euro/Monat

### Fördernde Mitglieder (kein Stimmrecht)

Gewerbetreibende, Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte, etc.)	1 – 5 Beschäftigte	mindestens 12,50 Euro/Monat
	6 – 10 Beschäftigte	mindestens 15,– Euro/Monat
	11 – 50 Beschäftigte	mindestens 20,– Euro/Monat
	ab 50 Beschäftigte	mindestens 40,– Euro/Monat
Verbände und Institutionen		mindestens 50,– Euro/Monat
Vereine		mindestens 5,– Euro/Monat
Privatpersonen		mindestens 1,– Euro/Monat
Schüler, Studenten und Rentner		mindestens 1,– Euro/Monat

### Veranstaltungsumlagen für Mitglieder bei verkaufsoffenen Sonntagen

Anlässlich der verkaufsoffenen Sonntage ist der Gewerbe- und Tourismusverein G.u.T. Schwalmstadt e. V. berechtigt, eine Veranstaltungsumlage bei allen Mitgliedern zu erheben, vorausgesetzt es erfolgt eine Öffnung der Geschäftsräume.

Gewerbetreibende, Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte, etc.)	1 – 5 Beschäftigte	50,– Euro zzgl. MwSt.
	ab 6 Beschäftigte	100,– Euro zzgl. MwSt.

### Veranstaltungsumlagen für Mitglieder beim Michaelismarkt

Anlässlich des Michaelismarktes ist der Gewerbe- und Tourismusverein G.u.T. Schwalmstadt e. V. berechtigt, eine Veranstaltungsumlage bei allen Mitgliedern zu erheben, vorausgesetzt es erfolgt eine Öffnung der Geschäftsräume.

Gewerbetreibende, Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte, etc.)	1 – 5 Beschäftigte	100,– Euro zzgl. MwSt.
	ab 6 Beschäftigte	150,– Euro zzgl. MwSt.

#### Zahlungshinweise:

Der Beitrag ist halbjährlich im Voraus per SEPA-Basislastschriftverfahren bis zum 31. März und 30. September des laufenden Jahres zu entrichten. Für Mitglieder, die im Laufe des Jahres dem Verein beitreten, gilt der anteilige Halbjahresbeitrag. Neue Mitglieder erhalten mit der Bestätigung der Mitgliedschaft eine Rechnung mit dem zu zahlenden Beitrag. Die Beitragsberechnung für den Beitrittsmonat erfolgt für den vollen Monat.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.09.2016 in Kraft.